

## Informationen der Schulbehörde Gossau an den Zürcher Oberländer

---

### Ressort Präsidiales & Öffentlichkeit

- Im Hinblick auf die Vereinigung der beiden Schulgemeinden Primar und Oberstufe wurde die Geschäftsordnung letztmals überarbeitet. Genehmigt wurde sie gleichzeitig mit der Vereinigung auf den 1. Januar 2012. Aufgrund der gemachten Erfahrungen in der operativen Umsetzung sowie vorgenommenen strukturellen Veränderungen in Abweichung zur gültigen Geschäftsordnung, wie z.B. die Einführung der Funktion einer Schulleitung Sonderpädagogik oder die Zusammenführung der 4Wachten und Dorf zu einer Primarschule, machten eine grundlegende Überarbeitung notwendig.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Leitung eines externen Beraters prüfte die Führungsstruktur der Schule, die internen Arbeitsabläufe sowie die Zuordnung von Kompetenzen. Dabei galt es, Arbeitsabläufe zu straffen und - wo immer möglich - Kompetenzen der Schulbehörde an die betriebliche Ebene zu delegieren. Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde in die Vernehmlassung geschickt und aufgrund der Rückmeldungen präzisiert.

Die wesentlichsten Änderungen in der vorliegenden Geschäftsordnung sind die folgenden:

- Die Geschäftsordnung wird in zwei Dokumente aufgeteilt – Geschäftsordnung Aufbauorganisation und Geschäftsordnung Ablauforganisation Die Schulbehörde nimmt ihre Verantwortung nicht mehr innerhalb von Ressorts wahr, sondern den einzelnen Mitgliedern werden Verantwortungsbereiche zugewiesen.
- Dem Wunsch, mehr Kompetenzen an die betriebliche Ebene zu delegieren, wurde entsprochen.
- Die Primarschulen ‚Dorf‘ und ‚4Wachten‘ werden formell zu einer Primarschule zusammengeführt.
- Die Schulleitungskonferenz wird von einer Schulleitungsperson geleitet, welche auch Einsitz in die Koordinationsstelle nimmt.
- Die Funktion der Schulleitung Sonderpädagogik wird definitiv eingeführt.

Die Einführung erfolgt rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2017/18.

- Die überarbeitete Geschäftsordnung sieht keine Ressorts mehr vor, sondern die Behördenmitglieder sind Verantwortungsbereiche zugewiesen, in denen sie über spezielle Kompetenzen verfügen. Aus diesem Grund hat sich die Schulbehörde für die verbleibende Zeit der Amtsdauer 2014 – 2018 neu konstituiert:

Verantwortungsbereiche	Name	Stellvertretung
Schulpräsidium	Katharina Schlegel	Christoph Romer
Vizepräsidium	Christoph Romer	Katharina Schlegel
Personelles	Andrea Hadorn Sabine Rechsteiner	Sabine Rechsteiner Andrea Hadorn
Schülerbelange	Nadine Kuhn Franziska Hornecker	Franziska Hornecker Nadine Kuhn
Schulergänzende Angebote	Christina Anderegg	Nadine Kuhn
Finanzen	Hans Mäder	Stefan Hächler
Informatik / ICT	Hans Mäder	Stefan Hächler
Infrastruktur	Hans Mäder	Stefan Hächler

- Die überarbeitete Geschäftsordnung sieht neu einen Leiter Schulleitungskonferenz vor, welcher gleichzeitig von Amtes wegen auch Einsitz in die Sitzungen der Schulbehörde und in die Koordinationsstelle hat. Die Schulbehörde überträgt diese Aufgabe an Mirco Perot.

#### *Ressort Finanzen*

- Das Budget für die Erfolgsrechnung der Schulgemeinde Gossau sieht bei einem Steuerfuss von 72 %, einem Aufwand von 24,8 Franken und einem Ertrag von 25,1 Franken, einen Ertragsüberschuss von 307'700 Franken vor. Der Ertragsüberschuss von Fr. 307'700.00 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen sehen Nettoinvestitionen von Fr. 1'985'000.00 vor. Die Schulbehörde hat den Vorschlag 2018 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 verabschiedet.
- Im November 2016 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Baukredit für die Innensanierung der Trakte 1, 2 und 3 der Schulanlage Wolfrichti. Auf die Erdbebenertüchtigung der Trakte 2 und 3 wurde damals bewusst verzichtet, da die damalige Lösung „Anbau von Stützscheiben“ an den Stirnseiten der Gebäude am besten mit der ab 2023 geplanten Sanierung der Gebäudehüllen zu realisieren ist. Die Verbesserung der behindertengerechten Nutzung beinhaltete Massnahmen im Trakt 1 und dem Einbau eines Invaliden-WC im Trakt 3.

Zwischenzeitlich ist ab Schuljahr 2017/18 der Bedarf an einer vollumfänglichen behindertengerechten Erschliessung des Traktes 3 ausgewiesen. Mit einem funktionalen Anbau eines Liftes kann sowohl die Erdbebenertüchtigung als auch die behindertengerechte Erschliessung realisiert werden. Der äussere, stark ausgebildete Liftschacht an der südwestlichen Stirnseite und innere Versteifungen der bestehenden Bausubstanz bilden die Erdbebenertüchtigung gemäss heutigen Normen für Schulbauten. Da die Massnahmen innere und äussere Arbeiten am Gebäude bedingen, ist aus Synergie- und Kostengründen eine gleichzeitige Bauausführung „Erdbebenertüchtigung und Innensanierung“ anzustreben. Der Lift wird alle drei Nutzungsebenen inklusive Invaliden-WC erschliessen, dies sowohl für die schulische- als auch für die öffentliche Nutzung.

Die Schulbehörde genehmigte zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Gemeindeversammlung vom 20. November 2017 das Bauprojekt mit einem Kredit von Fr. 259'350.00.

Schulbehörde Gossau, 9. Oktober 2017

---

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Schulpräsidentin, Katharina Schlegel

Tel. 044 936 56 05

katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch

Ressortvorsteher Finanzen & Infrastruktur, Hans Mäder

Tel. 044 936 56 05

hans.maeder@schulegossau-zh.ch